

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Vothknecht
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1399/18 – Rücklagenbildung zur Sicherung der Haushaltswirtschaft – Ihre
Anfrage zur Stadtratssitzung am 05.09.18**
- öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o.g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie schätzen Sie in Bezug auf den § 68 ThürKO die Rechtmäßigkeit der jahrelang fehlenden allgemeinen Rücklagen im Erfurter Haushalt ein?*

Nach § 22 Abs. 2 ThürGemHV sind Einnahmen des VMH, soweit sie im Haushaltsjahr nicht für die in § 1 Abs. 1 Nr. 6, 7 und 9 ThürGemHV genannten Ausgaben, zur Ansammlung von Sonderrücklagen oder zur Deckung von Fehlbeträgen benötigt werden, der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Sockelbetrag für die allgemeine Rücklage muss nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV in der Regel mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des VWH nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Auf Grundlage dessen ist die allgemeine Rücklage eine Pflichtrücklage.

Mit der Entnahme des Restbetrages aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. 0,4 TEUR im Jahr 2012 beträgt der Rücklagenbestand Null Euro und konnte seither nicht mehr aufgebaut werden.

Die nach wie vor auch seitens des ThürlVwA bestehende Forderung (vgl. Schreiben vom 01.03.2011 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung der Haushaltssatzung 2011 und 2012), dass die Stadt zur Vermeidung von Kassenkreditzinsen mittelfristig den Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage wieder ansparen möge, kann nicht umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 16.08.2013 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung der Haushaltssatzung 2013 wird durch das ThürlVwA allerdings zur Mindestrücklage Folgendes ausgeführt:

„Das Thüringer Landesverwaltungsamt akzeptiert angesichts der aktuellen Zinsentwicklung die Unterschreitung der Mindestrücklage.“

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. *Welche Folgen wären für Erfurt zu erwarten bzw. welcher Handlungsrahmen bleibt der Verwaltung, wenn sich die konjunkturelle Entwicklung und damit die Einnahmesituation der Stadt eines Tages wieder negativ entwickeln sollten und wenn die entsprechenden Rücklagen im Haushalt fehlen?*

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, ist die Stadt nicht in der Lage, im Finanzplanungszeitraum Beträge anzusammeln, die der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können.

Damit kann kurz- und mittelfristig auf außergewöhnliche Finanzbedarfe, zum Beispiel auf Sonderfälle im Bereich Steuern, die den Haushaltsausgleich gefährden könnten, nicht mehr reagiert werden.

Allerdings darf ich darauf aufmerksam machen, dass die Stadt Erfurt eine Sonderrücklage zur Absicherung der Risiken bei der Durchführung der BUGA seit dem Jahr 2015 ansammelt. Mit der Jahresrechnung 2017 wird sich hier der Rücklagenbestand auf 4,2 Mio. EUR summieren und bis zum Jahr 2020 auf 8,4 Mio. EUR steigern.

3. *Wann planen Sie in welcher Höhe wieder Rücklagen im Erfurter Haushalt aufzubauen?*

Selbstverständlich wird trotz aktuell noch niedriger Zinsen die Problematik der Zuführung zur allgemeinen Rücklage nicht außer Acht gelassen. Die derzeit bestehende Sondersituation der "Verwarentgelte" bei den Banken in Höhe von 0,4 % ist hierfür allerdings nicht förderlich.

Eine Aussage darüber, wann diese Zuführung wieder erfolgen wird, kann aus jetziger Sicht allerdings noch nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein